

SF 1 Ein Sportfördergesetz für Schleswig-Holstein

Gremium: LAG Sportpolitik
Beschlussdatum: 23.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Dem Sport kommt in Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung zu: Fast 1
2 Mio. Menschen sind im Sport organisiert. Ehrenamt und Hauptamt im Sport leisten
3 einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, für
4 Integration und Teilhabe, für Bewegung und Gesundheit. Wir als Grüne bekennen
5 uns zur Bedeutung des Sports und zum organisierten Sport in Schleswig-Holstein.
6 Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, den Sport auch zukünftig zur Erfüllung
7 seiner wichtigen Aufgaben finanziell vollumfänglich zu befähigen.

8 Für den organisierten Sport ist eine adäquate und verlässliche Finanzierung zur
9 Wahrnehmung seiner Aufgaben, zur Deckung seiner Bedarfe und zur Erfüllung seines
10 inklusiven, gemeinschaftsbildenden Auftrags unerlässlich. Doch auch für den
11 freien Sport, den Schulsport und weitere Sport- und Bewegungsangebote braucht es
12 Infrastrukturen und Unterstützung.

13 Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit des Sports. Es obliegt dem organisierten
14 Sport, Regularien, Ziele und Grundsätze für den Sport festzulegen. Gleichzeitig
15 haben Landesregierung, Landtag und Bürger*innen ein berechtigtes Interesse an
16 einer transparenten und nachhaltigen Verwendung der eingesetzten Fördermittel
17 sowie einer Mitsprache hinsichtlich ihrer Verwendung.

18 Bisher erfolgt die Vergabe von Fördermitteln auf Basis unterschiedlicher
19 Grundsätze und Regularien, teilweise direkt durch das Land, teilweise in
20 Auftragsverwaltung über den Landessportverband und teilweise in
21 Eigenverantwortung durch den Landessportverband. Wir begrüßen daher die
22 Ankündigung der Jamaika-Koalition, noch in dieser Wahlperiode über den
23 Koalitionsvertrag hinausgehend ein Sportfördergesetz für Schleswig-Holstein
24 vorzulegen. Wir erhoffen uns dadurch eine höhere Verlässlichkeit für den Sport
25 und die Kommunen sowie eine höhere Transparenz für das Land.

26 Wir Grüne in Schleswig-Holstein fordern, dass bei der Erstellung des
27 Sportfördergesetzes:

- 28 • die Förderung des organisierten Sports in Form der strukturellen Förderung
29 des Landessportverbandes gesetzlich auf eine künftige Mindestsumme auf
30 Höhe des aktuellen Niveaus fest- und zukünftig in der jährlichen
31 Haushaltsplanung inflationsbereinigt fortgeschrieben wird;
- 32 • die besondere gesellschaftliche Rolle und Bedeutung des Breitensports
33 hervorgehoben wird;
- 34 • die Förderung des Leistungssports dauerhaft und gezielt gesetzlich
35 geregelt und dabei sowohl die Höhe der Förderung gesetzlich festgelegt als

- 36 auch ein regelmäßig fortzuschreibendes Spitzensportkonzept als Grundlage
37 für die Spitzensportförderung des Landes vorgeschrieben wird;
- 38 • für die Förderung der Sportstätteninfrastruktur im Land eine möglichst
39 weit gefasste Definition vorgegeben wird; Ziel soll es sein, künftig neben
40 der bestehenden Sportstätteninfrastruktur beispielsweise auch Sportstätten
41 für Trendsportarten fördern zu können;
 - 42 • für die Förderung von Sportstätten die Einhaltung von Klima-, Natur- und
43 Umweltschutz im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele sowie der
44 Barrierefreiheit vorgeschrieben wird,
 - 45 • für die Förderung von vereinseigenen Sportstätten künftig vorgegeben wird,
46 dass die Voraussetzung für die Förderung von Sportstätten nicht ist, dass
47 der Vereinssitz in Schleswig-Holstein liegt, sondern die Sportstätte im
48 Landesgebiet liegt und überwiegend von Bürger*innen des Landes genutzt
49 wird;
 - 50 • die Werte des Sportes – insbesondere Ehrlichkeit, Fairplay, Respekt und
51 Nachhaltigkeit – gewürdigt und gefördert werden;
 - 52 • die gesellschaftlichen Aufgaben des Sportes und seine Leistungen (des
53 Sportes) wie Teilhabe, Integration, Inklusion, Prävention oder
54 Gesundheitsförderung anerkannt und unterstrichen werden, sodass diese auch
55 als gesetzliche Aufgaben künftig über die klassische Sportförderung hinaus
56 eine Grundlage für eine Förderung haben;
 - 57 • im Sinne der Transparenz für die Verwendung der Fördermittel künftig
58 Verwendungsnachweise vorgelegt werden müssen, inklusive eines
59 Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsplans und eines Finanzberichts des
60 Landessportverbandes;
 - 61 • die Förderung des Para-Sports entsprechend seinem Anteil an der Gesamtheit
62 des Sports in mindestens gleichwertiger Höhe berücksichtigt wird;
 - 63 • eine Grundlage geschaffen wird für die Förderung von gezielten
64 gesellschaftsrelevanten Projekten – beispielsweise gegen sexualisierte
65 Gewalt, gegen Rassismus oder für Inklusion – über die Förderinstrumente
66 des Landes;
 - 67 • Kommunen nicht nur bei der Erstellung, sondern auch bei der Umsetzung von
68 Sportentwicklungsplänen mehr und dauerhafte Fördermöglichkeiten erhalten
69 im Sinne der Daseinsvorsorge;
 - 70 • Festgehalten wird, dass das Gesetz hinsichtlich seiner Zielgerichtetheit,
71 Wirksamkeit und Nachhaltigkeit regelmäßig evaluiert wird

Begründung

mündlich

Unterstützer*innen

Niklas Ernst (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Anna Tranziska (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Jasper Balke (KV Lübeck); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Sascha Plietzsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Anja Hampel (KV Segeberg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein); Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Peer Rieck (KV Steinburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Aminata Touré (KV Neumünster)